

Handreichung I

(Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und
den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen; Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen;
Lehramt an Berufskollegs)

Abschlussbeurteilung durch die Schulleitung

im Sinne des § 17 OVP in der Fassung vom 11.11.2003

Ausbildungsschule

Name und Funktion

der Beurteilerin/des Beurteilers

Name, Vorname

der Lehramtsanwärterin/
des Lehramtsanwärters

Fächer

Fachrichtungen

Ausbildungszeitraum

Grundlagen der Beurteilung

Eigene Langzeitbeobachtungen unter Einbeziehung der Beurteilungen der
Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer

Leistung und Eignung im beruflichen Handlungsfeld

- orientiert an § 1 OVP

1. Einsatz der Lehramtsanwärterin/ des Lehramtsanwärters im Verlauf der schulischen Ausbildung

z.B. Einsatz in bestimmten Jahrgangsstufen, Lerngruppen und Kursen; besondere Schwerpunkte der Tätigkeit; Ausbildungsbedingungen oder -schwierigkeiten,

2. Unterrichtliche Erfolge und pädagogisches Handeln

2.1 Planung

z.B. Berücksichtigung curricularer Vorgaben und Zusammenhänge; Interdependenz von curricularen, didaktischen und pädagogisch- erzieherischen Sachverhalten; Aufbau, Entwicklung und Differenzierung von Lernarrangements zum selbständigen, vernetzten Denken und Lernen; Stringenz der konzeptionellen Entscheidungen; Grad der Selbständigkeit und der entwickelten Lernkompetenz; Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern

2.2 Durchführung

z.B. Beherrschung der fachlichen Strukturen gemäß curricularer Vorgaben; Berücksichtigung lernpsychologischer Gesetzmäßigkeiten; Verfügbarkeit eines Repertoires lernzentrierter Arbeitsformen (U.-Formen, Methoden, Medien) und Fähigkeit eines adäquaten Einsatzes; Organisationsfähigkeit; Flexibilität und Ökonomie bei der U.-Gestaltung; Entwicklung kooperativer Lernprozesse; Beherrschung unterrichtlicher Interaktionen und Förderung der Kommunikation und sozialen Dynamik in der Gruppe; Sicherung und Kontrolle des Lernertrages nach didaktischen

schen, rechtlichen und curricularen Vorgaben; Interventionsmöglichkeiten bei Störungen und Konflikten; Wahrnehmung von Beratung als konstitutive Aufgabe pädagogischen Handelns; Transparenz eigener Ziele und eigenen Handelns (als Modell für die Lernorganisation der Lernenden)

2.3 Reflexion / Evaluation

z.B. Fähigkeiten zur Selbstwahrnehmung und Distanz zum eigenen Tun; Beschreibungs- und Analysefähigkeiten, Entwicklung von Alternativen; Interesse am eigenen Lernprozess; Beiträge zur Qualitätsentwicklung und zur Qualitätssicherung von Unterricht

3. Leistungen in Bereich der Schulorganisation, des Schullebens und der Schulentwicklung

3.1 Außerunterrichtliche Leistungen

z.B. Teilnahme am Schulleben durch Mitarbeit in Schulgremien, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen (Klassen- und Schulfahrten, Tage der Offenen Tür, GÖS); kollegiale Mitarbeit in Fachkonferenzen, bei der Bildungsgang- und Schulprofilarbeit; Mitwirkung bei der Schüler- und Elternberatung; Einbindung in die Lernortkooperation; inhaltliche und organisatorische Mitarbeit bei Projekten

3.2 Dienstliches Verhalten

z.B. Verantwortungsbewusstsein; Verlässlichkeit; Belastbarkeit; Innovationsfähigkeit; Engagement; Kooperationsbereitschaft (Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Elternvertretern, Ausbildungsbetrieben und anderen Trägern); Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten; zielgerichtetes Planen und Realisieren der eigenen Ausbildung sowie der Rollen als Pädagogin/ Pädagoge, Organisatorin / Organisator und Administratorin / Administrator

3.3 Besondere Leistungen

z.B. Mitarbeit am Schulprofil und am Schulprogramm; Analyse und Erprobung neuer pädagogischer Konzeptionen (Unterrichtsmodelle, Neue Medien); Teilnahme an Wettbewerben, Ausstellungen, Austauschmaßnahmen, Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Zusammenfassende Ausbildungsleistungen gemäß § 29 OVP

Die Leistungen entsprechen den Anforderungen

Note ()
Ziffer

Ort, Datum

Unterschrift

Von der vorstehenden Beurteilung habe ich Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb einer Woche das Recht einer schriftlichen Gegenäußerung habe. Ein Widerspruchsrecht gemäß § 68 VwGO besteht nur im Rahmen von § 37 Abs. 3 OVP.

Ort, Datum

Unterschrift